



## MITTEILUNGSVORLAGE

**Fachamt/Verursacher**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Tiefbauamt	05.03.2013	1367/13 -I/298
------------	------------	----------------

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Top</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	18.03.2013		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

### **Betreff:**

**Errichtung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage in der Siechhofstraße in Höhe Einmündung Fröbelstraße**

### **Anlage/n:**

- Übersichtslageplan

### **Inhalt der Mitteilung:**

Die Planung zur Errichtung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage in der Siechhofstraße in Höhe der Einmündung Fröbelstraße wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 05.03.2013

gez. Semler  
Stadtrat



als am zweckmäßigsten betrachtet. (Protokoll Verkehrs-Koo vom 25.10.2012).

Die Anordnung der Fg.-LSA ist im Lageplan in der Anlage dargestellt.

Die Anlage wird am Tage betrieben werden. Nachts wird die Anlage abgeschaltet. Freigabe für Fußgänger wird nach Anforderung (Taster) gewährt. Liegen keine Anforderungen vor, so verbleibt die Anlage im Grundzustand (Grün Kfz-Verkehr; Rot für Fußgänger). Sowohl die Wartezeiten der Fußgänger als auch die Freigabezeit für den Kfz-Verkehr kann durch die Anlage bemessen werden. Die Querung als auch die Lichtsignalanlage werden mit Einrichtungen für mobilitäts- und sehbehinderte Personen ausgestattet (Bordabsenkungen, Bodenindikatoren, akustische / Vibrationsfreigabesignale durch separate Anforderungsmöglichkeiten an der Fg.-LSA).

Der geringe Abstand zur vorhandenen Fg.-LSA Pestalozzistraße (120m) wird während des Schulbetriebs zu einer spürbaren Erhöhung des Widerstands für den Kfz-Verkehr in der Siechhofstraße führen, was aber im Sinne einer Verkehrsberuhigung durchaus zu befürworten ist. Eine Überstauung der einen oder anderen Anlage ist nach den vorliegenden Kfz-Belegungszahlen allerdings nicht zu erwarten.

Eine Koordinierung beider Anlagen wird im Sinne einer flexiblen Freigabeanforderung für Fußgänger und somit einer hohen Akzeptanz und Nutzung dieser Anlagen nicht empfohlen. Eine zusätzliche Reduzierung der möglichen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30km/h ist gemäß StVO nicht möglich.

#### **4. Bauliche Umsetzung / Kosten**

Im Zuge des Neubaus der Fröbelstraße wird die Errichtung der Fg.-LSA mitrealisiert werden. Die Fertigstellung ist für Sommer 2013 geplant. Neben der Errichtung der Fg.-LSA wird auch der Gehweg nördlich der Siechhofstraße zu Lasten der Fahrbahn verbreitert werden, um genügend Aufstellfläche für wartende Fußgänger zu erhalten und die Sichtverhältnisse zu optimieren.

Die Kosten für die Lichtsignalanlage werden auf ca. 35.000€ geschätzt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen auf dem Konto 12101001601. 842401000 zur Verfügung. Möglichkeiten zur Förderung / Kostenumlegung dieser Maßnahme bestehen nicht.

Wir bitten um Kenntnisnahme.